Stefan Lübeck

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Donnerstag, 3. März 2016 11:06
An: Stefan Lübeck
Cc: Reiner Knorr; Wilfried Kahlen
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 188 "Hauptstraße/Am Esch" (Reg.-Nr. 2643)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 188 "Hauptstraße/Am Esch"" ist am 03.03.2016 eingegangen:

Registriernummer: 2643

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland
Anrede: Herr
Name: H. Schmidt
Strasse: Ammerlandallee 12
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: h.schmidt@ammerland.de
Telefon: 04488/56-4830

Stellungnahme:
Bebauungsplan Nr. 188 "Hauptstraße/Am Esch" in Süd Edewecht; Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Ich rege an, die textliche Festsetzung Nr. 3.3 positiv zu formulieren (also festzusetzen, wo Aufenthalträume wie Terrassen und Balkone zulässig sind) und die Planzeichenerklärung zu den Lärmpegelbereichen redaktionell zu überarbeiten (es wird auf eine textliche Festsetzung Nr. 4.1 hingewiesen, die jedoch im Planentwurf nicht existiert).

Die Baugrenze ist meines Erachtens als Planzeichen Nr. 3.5 der Anlage zur Planzeichenverordnung in schwarz/weiß nicht konsequent in der Planzeichnung umgesetzt worden, so dass ich eine technische Korrektur empfehle.

Im Kapitel 4.3 der Begründung findet sich ein Hinweis auf ein nicht existierendes Kapitel (3.4). Ich empfehle eine sprachliche Überarbeitung des Kapitels Nr. 4.1 der Begründung.

Meine untere Landesplanungsbehörde vermisst Aussagen zum Regionalen Raumordnungsprogramm in der Begründung und gibt den Hinweis, dass im Plangebiet eine raumordnerisch gesicherte Fernwasserleitung (D 3.9.1.04) festgelegt ist.

Aus verkehrsbehördlicher Sicht bestehen zwar keine Bedenken gegen diese Planung; meine Straßenverkehrsbehörde regt jedoch an, örtliche Bauvorschriften über zwei notwendige Einstellplätze je Wohneinheit zu erlassen, da die bereits begrenzte innerörtliche Parkplatzsituation aus ihrer Sicht durch die Planung nicht weiter reduziert werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Schmidt